

FACHBEREICH 09
Dekanat Fachbereich 09
Chemie, Pharmazie,
Geographie und Geowissen-
schaften

Johannes Gutenberg-
Universität Mainz
Duesbergweg 10-14
55128 Mainz

Tel. +49 6131 39 22273

Dekan09@uni-mainz.de
www.uni-mainz.de

Datum: 18.10. 2021

Handreichung zur Durchführung von mündlichen Präsenzprüfungen am Fachbereich 09 ab dem Wintersemester 2021/22

Liebe Studierende, liebe Dozierenden, liebe Mitarbeitenden,

mit der Umsetzung der 25. Coronabekämpfungsverordnung (und ff.) ergeben sich Anpassungen bzgl. der Lehre und somit auch für die Durchführung der Prüfungen, die es bitte zu beachten gilt.

Allgemeine Informationen

- Nach aktuellem Stand der Rechtslage gilt die 3G-Regel für Lehrveranstaltungen, aber nicht für Prüfungen. D.h. der Nachweis von 3-G darf nicht als Voraussetzung für die Teilnahme an einer (Präsenz-)Prüfung gemacht werden. Entsprechend gelten für mündliche Prüfungen weiterhin die Abstandsregelungen sowie das Tragen von medizinischen Masken.
- Da die Seminarräume nun wieder für die Präsenzlehre genutzt werden, stehen nicht mehr genügend Räume zur Verfügung, in denen mündliche Prüfungen mit genügend (1,5 Meter) Abstand stattfinden können. Es muss zwangsläufig wieder auf die Büros der Lehrenden zurückgegriffen werden, in denen größtenteils die Abstandsregelung nicht gewährleistet werden kann. Es gibt leider keine einheitliche Lösung für dieses Problem, aber verschiedene pragmatische Lösungsansätze, bzw. Möglichkeiten der Durchführung von mündlichen Prüfungen:
 1. Die mündliche Prüfung kann in Präsenz in einem ausreichend großen Raum (gleichgültig ob in einem ausreichend großen Büro oder in einem Seminarraum) mit entsprechendem Abstand zwischen allen Teilnehmenden (ohne 3G Nachweis) durchgeführt werden
 2. Sofern kein Raum mit entsprechender Größe zur Verfügung steht, kann die Prüfung mit Einverständnis aller Teilnehmenden, entweder in Präsenz ohne Abstand, dann aber mit 3G Nachweis oder digital stattfinden
- Die Teilnahme an mündlichen Präsenzprüfungen basiert weiterhin auf Freiwilligkeit, sowohl für die Prüfenden, als auch für die Prüflinge
- Das ebenfalls auf Freiwilligkeit basierende Angebot einer Video-Konferenzprüfung bleibt entsprechend weiterhin bestehen – bitte beachten Sie hier die notwendige Erklärung bzgl. Datenschutz
- Keine dieser Prüfungsformen ist somit derzeit verpflichtend – sofern notwendig werden Fristen verlängert

2

- Auch gemischte Prüfungen sind weiterhin möglich – z.B. befinden sich Prüfling und Prüfer*in in einem Prüfungsraum, während der oder die Beisitzende via Skype for Business zugeschaltet wird – bitte beachten Sie auch hier die notwendige Erklärung bzgl. Datenschutz

Prüfungsanmeldung

- Die Prüfungsanmeldung erfolgt über das Studienbüro bzw. über das Dekanat bei Promotionprüfungen und ist zwingend erforderlich
- Bitte klären Sie untereinander in welcher Form die Prüfung stattfinden soll

Vor und während der Prüfung in Präsenz

- Die Kontakterfassung über die JGU App ist verpflichtend. Achten Sie bitte zwingend darauf sich mit einem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone) vor Betreten in den Raum einzubuchen und beim Verlassen wieder auszubuchen. Beim Scannen des Raum-QR-Codes werden die Daten (die Kontaktdaten der Person zusammen mit dem Namen des Raums und dem jeweiligen Zeitpunkt) sicher auf einem JGU-Server gespeichert. An jeglichen Räumen, die als Prüfungsräume genutzt werden, sind QR Codes angebracht. Die JGU App kann im Apple App Store oder Google Play Store heruntergeladen werden. Studierende und/oder Lehrende, die kein Smartphone oder keine App benutzen, können einen [personenbezogenen QR Code erstellen](#). Der personenbezogene QR Code muss dann von anderen Teilnehmenden mit entsprechenden Endgeräten ebenso eingescannt werden.
- Wie oben erwähnt, kann nur auf Abstand verzichtet werden, sofern alle Personen einen 3-G-Nachweis vorzeigen können.
- Die Maskenpflicht (Medizinische oder FFP2-Maske) bleibt weiterhin bestehen. Vortragende können die Maske absetzen, sofern zum Publikum ein Abstand von 2 Metern gewahrt werden kann.
- Die jeweiligen Räume müssen vor der Prüfung ausgiebig und alle 30 Minuten für 3 Minuten gelüftet werden.
- Grundsätzlich gilt es die allgemein geltenden Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts einzuhalten.

